

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adi Sprinkart BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 08.06.2011

Schutz der Anwohner des Allgäu Airport vor Fluglärm

Die Genehmigung für den Allgäu Airport Memmingen wurde mit der Auflage erteilt, unter bestimmten Voraussetzungen Lärm-Messstationen zu errichten, damit Lärmschädigungen auch für die betroffenen Anwohner möglich sind. Außerdem verfügt der Allgäu Airport über kein eigenes Raddarsystem. Daher können regelwidrige Anflüge von der Luftaufsicht nicht verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Warum erfolgte bislang keine Einrichtung einer Lärm-Messstation und bis wann ist mit der Umsetzung dieser Auflage zu rechnen?
2. Warum wurden bisher keine Kontrollmöglichkeiten in der Kontrollzone organisiert, um die Bevölkerung von regelwidrigen Anflügen und der dadurch verursachten Lärmbelästigung zu schützen, und bis wann ist mit der Einführung solcher Kontrollen zu rechnen?
3. Liegt ein Antrag auf Erweiterung der Betriebszeiten für den Linien- und Charterverkehr über 22.00 Uhr hinaus vor?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

vom 27.07.2011

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – wie folgt:

Zu 1.:

Die Installation einer Fluglärm-Messanlage nach § 19 a des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) am Verkehrsflughafen

Memmingen/Allgäu ist von der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – bereits angeordnet und wird voraussichtlich bis Ende September 2011 erfolgen.

Durch die Neufassung des Fluglärmgesetzes wurde die Berechnung des Fluglärms auf neue Grundlagen gestellt und an aktuelle lärmmedizinische Erkenntnisse angepasst. Auch bei der Standortwahl von Fluglärmmessanlagen sind die Vorgaben des Fluglärmgesetzes zu berücksichtigen und hierzu umfangreiche Analysen des Flugbetriebes durchzuführen. Zwischenzeitlich wurden auf der Grundlage einer gutachtlichen Aussage und nach weiterer Prüfung durch das Luftamt Südbayern die Standorte der Messanlagen festgelegt.

Dieses Vorgehen wurde mit der Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Memmingen/Allgäu erörtert.

Zu 2.:

Die Einrichtung einer Kontrollzone dient einer sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Luftverkehrs. Am Flughafen Memmingen/Allgäu überwacht die zuständige Flugsicherungsorganisation The Tower Company (TTC) den Luftverkehr innerhalb des Bereiches der Kontrollzone.

Es ist aus der Fragestellung nicht ersichtlich, in welchem Zusammenhang von „regelwidrigen Anflügen“ ausgegangen wird und in welchem Gebiet dadurch möglicherweise vermeidbare Belästigungen durch Fluglärm entstehen könnten.

Zu 3.:

Dem Luftamt Südbayern liegt seit 08.06.2011 ein Antrag auf Planfeststellung der Allgäu Airport GmbH & Co. KG vor. Neben baulichen Veränderungen der Flugplatzanlage, insbesondere einer Verbreiterung der Start- und Landebahn und einer Ausweisung neuer Hochbauflächen, ist eine Erweiterung der Betriebszeiten durch Änderung der Nachtflugregelung beantragt. Zwischenzeitlich hat das Luftamt Südbayern die betroffenen Kommunen (Stadt Memmingen und die Verwaltungsgemeinschaften Memmingerberg, Erkheim und Otto-beuren) sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Zeitraum 04.07.2011 bis 03.08.2011 liegen die Planunterlagen zur Einsichtnahme für Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Gemeinden öffentlich aus. Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 17.08.2011 erhoben werden.

Eine Aussage über eine mögliche Entscheidung des Luftamtes Südbayern bezüglich künftiger Betriebszeiten des Verkehrsflughafens Memmingen/Allgäu kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt – mit Verweis auf das laufende Verfahren – nicht gemacht werden.